

Ihre Versicherungsleistungen auf einen Blick

Jeder 10. Deutsche ist im Laufe eines Jahres von einem

UNFALL

betroffen. Nur jeder 5. hat rechtzeitig an den richtigen

SCHUTZ

gedacht.

BADEN BADENER

Einfach fair.

Ein Unternehmen der  Zurich Financial Services Gruppe

Leistungsübersicht Erweiterung der Unfall-Deckungskonzepte

Erweiterung der Deckungskonzepte	BASIS	TOP	KINDER SICHER
Gesundheitsschädigungen durch Gase und Dämpfe	■	■	■
Rettungsmaßnahmen	■	■	■
Fortführungsoption für dauernd Pflegebedürftige und Geisteskranke	■	■	■
Erweiterte Meldefrist	■	■	■
Erweiterte Meldefrist bei Unfällen mit Todesfolge	■	■	■
Wegfall der Verrentung, Invalidität als Kapitalzahlung	■	■	■
Einschluss tauchtypischer Gesundheitsschädigungen	■	■	■
Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser	■	■	■
Innere Unruhen	■	■	■
Erweiterung der Invaliditätsfrist der ärztlichen Feststellung und der Geltendmachung auf 24 Monate	■	■	■
Leistungskürzung statt Invaliditätsgradminderung	■	■	■
Ärztliche Gebühren ohne Maximierung	■	■	■
Verzicht auf Ratenzahlungszuschlag	■	■	■
Beitragsfreier Versicherungsschutz bis zum nächsten Monatsersten	■	■	■
Künftige Leistungsverbesserungen gelten automatisch	■	■	■
Versehensklausel bei Berufswechsel	■	■	
Umschulungsmaßnahmen		■	
Zusätzliche Todesfall-Leistung für Waisen		■	
Unfall-Rente ab 50%: Zahlung einer Partner- / Vollwaisen-Rente		■	
Verbesserung der Tagegeldentschädigung		■	
Sofortleistungen bei Raubüberfall oder Geiselnahme		■	■
Todesfallleistung bei Verschollenheit		■	■
Fahrtveranstaltungen von Stern-, Zuverlässigkeits-, Slalom- und Orientierungsfahrten		■	■
Haushaltshilfegeld		■	■
Passives Kriegsrisiko (max. 21 Tage)		■	■
Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug		■	■
Erweiterung des Genesungsgeldes		■	■
Erfrierungen		■	■
Tierbisse einschl. Infektionskrankheiten		■	■
Erweiterte Alkoholklausel bei Führen von Kfz bis 1,3‰		■	■
Folgen psychischer und nervöser Störungen		■	■
Ambulantes Tagegeld bei Operation mit Vollnarkose		■	■
Beitragsfreier Einschluss von Neugeborenen		■	■
Beitragsfreier Einschluss des dritten und jeden weiteren Kindes		■	■
Übermüdungen bzw. Einschlafen infolge Übermüdungen		■	■
Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut		■	■
Herzinfarkt/Schlaganfall		■	■
Insektenstiche und -bisse		■	■
Wundinfektionen infolge eines versicherten Unfalles		■	■
Lebensmittelvergiftungen		■	■
Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Maser-, Laser- und ultraviolette Strahlung		■	■
Leistenbruch		■	■
Nabelbruch, Bauchbruch		■	■
Verbesserte Gliedertaxe		■	■
Stimmklausel 100%		■	■

Erweiterung der Deckungskonzepte (Fortsetzung)

	BASIS	TOP	KINDER SICHER
Erweiterung der Übergangsleistung		■	■
Erweiterung des KHTG bis 1.000 Tage		■	■
Ambulantes Tagesgeld bei Versorgung von Knochenbrüchen		■	■
Ambulante Reha-Maßnahmen		■	■
Verbesserung der Gliedertaxe bei Vorschädigung von Auge und Ohr		■	■
Leistungskürzung bei Mitwirkungsanteil von 50 %		■	■
Verdoppelung des KHTG im Ausland		■	■
KHTG auch in gemischten Instituten		■	■
Komageld		■	■
Unfall-Pflegegeld		■	■
Eigenbehaltskostenübernahme		■	■
Invaliditätsvorschuss bei Schwerverletzung bis maximal 15.000 €		■	■
Zusätzliche Todesfall-Leistung bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel		■	■
Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit		■	■
Behinderungsbedingte Kosten		■	■
Beitragsfreie Weiterführung bei Unfalltod des VN		■	■
Unfallbedingte Fehlgeburt bei Frauen		■	■
Vergiftungen bei Kindern einschl. Lebensmittelvergiftung			■
Sonnenbrand / Sonnenstich			■
Impfschäden bei Kindern			■
Rooming-in-Kosten / Verbesserung der Rooming-in-Kosten			■
Fahrradunfälle: Erhöhung der VS Invalidität um 10%, max. 1.000.000 €			■
Reitunfälle: Erhöhung der VS Invalidität um 10%, max. 1.000.000 €			■
Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen			■
Nachhilfegeld bei unfallbedingter Schulunfähigkeit			■
Kindergartenausfallgeld			■
Schulausfallgeld			■
Fahrradunfälle: 3 Tagessätze zusätzlich KHTG/GG			■
Reitunfälle: 3 Tagessätze zusätzlich KHTG/GG			■
Mitversicherung logopädische Therapie bzw. psychotherap. Therapie			■
Kostenerstattung für Zahnspangen			■
Begleitetes Fahren			■
Insektengiftallergien			■
Blutvergiftungen			■
Erweiterung Kinderkrankheiten			■
Verschlucken und Einführen von festen Stoffen			■
Erweiterung der Vergiftungsklausel			■
Pflanzenvergiftungen			■
Verätzungen			■
Geistes- oder Bewusstseinsstörungen durch Ecstasy und GHB („K.O.-Tropfen“)			■
Beitragsfrei mitversichert:			
Bergungskosten bis 20.000 Euro	■	■	■
Kosmetische Operationen bis 2.500 Euro	■	■	
Kosmetische Operationen bis 5.000 Euro		■	
Kosmetische Operationen bis 10.000 Euro			■
Kurkostenbeihilfe bis 2.000 Euro	■		
Kurkostenbeihilfe bis 3.000 Euro		■	■
Erweiterung kosmetische Operationen: Zahnbehandlungs-, Zahnersatz- und -laborkosten		■	■
International Service Card (ISC) mit Inlandsdeckung	□	■	■
Bis zu 62.000 Euro für weltweite Rückholung (bei Unfall oder Krankheit)			
Bis zu 20.000 Euro für Rückholung in Deutschland (bei Unfall)			
Unfall-Heilkosten	□	□	□
Wenn die Folgen der Unfallverletzungen eine Heilbehandlung notwendig machen, können die Kosten für Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktiker-Honorare, Heil- und Hilfsmittel, Kranken- und Nottransporte übernommen werden (unter Berücksichtigung einer bestehenden Krankenversicherung) – bis zur Höhe der vereinbarten VS.			
Serviceleistungen	□	□	□
Wenn der Unfall zu einer 100-prozentigen Beeinträchtigung der Alltagsaktivitäten führt und fremde Hilfe notwendig wird, hat die versicherte Person Anspruch auf Serviceleistungen. Nach Vorlage der benötigten Atteste können für die Dauer der ärztl. Behandlung verschiedene Alltagsaufgaben erledigt werden, z. B. die Besorgung der Einkäufe, die Reinigung der Wohnung, Ganz- und Teilwaschungen oder Wäsche waschen.			

■ Bestandteil des Leistungspaketes □ individuell versicherbar

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.